

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder

Eingegangen:

Ident-Nr. /Listen-Nr. bei bestehender Eintragung

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder:

1. Angaben zur Person

Name

Vorname (Rufname)

Geburtsname

Geboren am /in

2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung

Ich bin in den folgenden Fachrichtungen des Bauwesens tätig:

Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen	Ingenieurgeologie	Telekommunikationstechnik
Bauingenieurwesen	Klimatechnik	Thermische Bauphysik
Elektrotechnik	Lagertechnik	Verkehrswesen
Energietechnik	Lichttechnik	Vermessungswesen
Entsorgungstechnik	Medientechnik	Versorgungstechnik
Fördertechnik	Sanitärtechnik	Wasserwirtschaftswesen
Heizungstechnik	Schallschutz/Raumakustik	

Andere Fachrichtung/en im Bauwesen:

3. Nachweise / Anlagen

Folgende Nachweise füge ich bei (Pflichtnachweise):

3.1

Alle Antragsteller:

Stammdatenblatt

ist beigefügt

wurde zuletzt eingereicht am / im Monat/Jahr _____ und ist noch aktuell.

Nachweis über den Wohnsitz (Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweises)

Nachweis über den Sitz der Niederlassung oder den Ort der überwiegenden Beschäftigung in Bayern soweit der Wohn- oder Geschäftssitz nicht in Bayern liegen (z.B. durch Arbeitgeberbescheinigung)

Nachweis, dass die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ nach dem Ingenieurgesetz geführt werden darf, durch Kopien von Abschlussurkunde(n) / Diplom(en), Zeugnis(sen) und Diploma Supplement inklusive Fächerübersicht - **bei Masterstudium zusätzlich Zeugnis/Fächerübersicht des Bachelorstudiums.**

Nur bei Studium im Ausland zusätzlich:

Bescheid über die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/in

3.2 **Nicht leitend Angestellte / Beamte**

aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstherren über die Beschäftigung mit Angaben zur Tätigkeit

Name: _____ Vorname: _____

3.3 **Selbständig Tätige / leitend Angestellte**

aktueller Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung

bei gewerblicher Tätigkeit Kopie der Gewerbeanmeldung

bei leitend Angestellten Nachweis der Geschäftsführerstellung, Prokura oder Handlungsvollmacht

3.4 **Weitere Nachweise (optional)**

Nachweis darüber, dass der Beruf aktuell nicht ausgeübt wird, z.B. arbeitssuchend gemeldet, während Elternzeit, s. Nr. 5.3.4

aktuelle Bestätigung über die Mitgliedschaft in einer anderen Ingenieurekammer Deutschlands, soweit wegen der Doppelmitgliedschaft eine Beitragsermäßigung beantragt wird (s. Nr. 5.3.5)

Weitere Nachweise:

4. **Stempel und Urkunde**

Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel:

- 4.1 1 Stempel mit Holzgriff oder in der Eintragungsgebühr enthalten
1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) oder in der Eintragungsgebühr enthalten
beide Stempel (Holzstempel + Digitalstempel) 20,-- EUR
- 4.2 Ich versichere, die Urkunde und ggf. Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.
- 4.3 Das Eigentum an Stempel und Urkunde verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Beendigung der Mitgliedschaft die weitere Nutzung von Urkunde und Stempeln untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.
- 4.4 Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft den Mitgliedsstempel und die Mitgliedsurkunde an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben. Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen.

5. **Gebühren und Beiträge**

5.1 **Eintragungsgebühr** (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 Gebührenordnung)

Über die **Eintragungsgebühr in Höhe von 70,-- EUR** erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

5.2 **Beiträge**

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Tätigkeit – s. Nr. 5.3 – und ist in § 8 der Beitragsordnung geregelt.

Beginnt die Mitgliedschaft während des Beitragsjahres, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags zu entrichten.

Nach § 8 Abs. 5 Beitragsordnung werden für technische Mitarbeiter (Angestellte und freie Mitarbeiter) in den vom Mitglied betriebenen und/oder geleiteten Betriebsstätten in Bayern Zusatzbeiträge berechnet, s. Nr. 5.3.7.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Beitragsermäßigungen möglich, s. § 9 Beitragsordnung.

Name: _____ Vorname: _____

5.3 Angaben zur beruflichen Tätigkeit und Beitragsbemessung zum Zeitpunkt der Antragstellung

Angaben zu technischen Mitarbeitern unter Nr. 5.3.7 sind immer erforderlich bei selbständig tätigen Ingenieuren und leitend Angestellten.

Sollten Sie im Übrigen keine Angaben über die beitragsrelevanten Verhältnisse machen, wird ein Grundbeitrag von 500 EUR/Jahr berechnet.

5.3.1 Hauptberuflich

bin ich angestellt, aber **nicht** in leitender Position (leitend Angestellte sind Geschäftsführer oder Angestellte, die über eine Prokura oder eine Handlungsvollmacht verfügen) stehe ich im Beamtenverhältnis

und übe daneben **keine** selbständige Tätigkeit aus. (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Beitragsordnung)

und übe gleichzeitig eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus
in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten Ingenieurbüro, (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Beitragsordnung)
in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten gewerblichen Unternehmen.
(§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Beitragsordnung)

Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da alle Einkünfte aus meiner selbständigen Tätigkeit voraussichtlich 5.000 EUR/Jahr **nicht** überschreiten werden. (§ 9 Abs. 2 Beitragsordnung)

5.3.2 Hauptberuflich

übe ich eine selbständige Tätigkeit aus in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten Ingenieurbüro (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Beitragsordnung) bin ich leitend angestellt in der Geschäftsführung oder verfüge über eine Prokura oder eine Handlungsvollmacht in einem Ingenieurbüro. (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Beitragsordnung)

Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da alle Einkünfte aus meiner Ingenieur Tätigkeit voraussichtlich über 5.000 EUR/Jahr und bis zu 30.000 EUR/Jahr betragen werden, (§ 9 Abs.1 Nr. 2 Beitragsordnung) 5.000 EUR/Jahr **nicht** überschreiten werden. (§ 9 Abs. 2 Beitragsordnung)

5.3.3 Hauptberuflich

übe ich eine selbständige Tätigkeit aus in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten gewerblichen Unternehmen. (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Beitragsordnung) Ich bin leitend angestellt in der Geschäftsführung oder verfüge über eine Prokura oder eine Handlungsvollmacht in einem gewerblichen Unternehmen. (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Beitragsordnung)

Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da alle Einkünfte aus meiner gewerblichen Tätigkeit voraussichtlich über 5.000 EUR/Jahr und bis zu 19.200 EUR/Jahr betragen werden, 5.000 EUR/Jahr nicht überschreiten werden. (§ 9 Abs. 2 Beitragsordnung)

5.3.4 Der Ingenieurberuf wird nicht mehr / vorübergehend nicht ausgeübt. (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Beitragsordnung)

seit / von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Wird der Ingenieurberuf vorübergehend nicht ausgeübt, z.B. arbeitssuchend gemeldet, Elternzeit etc. sind Nachweise hierüber beizufügen. Die Wiederaufnahme einer Ingenieur Tätigkeit ist unverzüglich mitzuteilen.

5.3.5 Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da ich wegen Trennung von Wohnsitz und Ort der Berufsausübung auch Mitglied in folgender Ingenieurkammer bin (§ 9 Abs.1 Nr. 3 Beitragsordnung):

Bundesland

Bescheinigung über die Mitgliedschaft der betreffenden Ingenieurkammer beifügen.

Name: _____ Vorname: _____

5.3.6 Ich beantrage eine Beitragsermäßigung, da ich mich erstmalig innerhalb der letzten zwei Jahre selbständig gemacht habe. (§ 9 Abs.1 Nr. 1 Beitragsordnung)

Beginn der Selbständigkeit
Monat/Jahr

--	--

5.3.7 Technische Mitarbeiter

Als technische Mitarbeiter gelten Angestellte und freie Mitarbeiter **in den vom Mitglied betriebenen und/oder geleiteten Betriebsstätten in Bayern**, die als Ingenieure oder sonstiges technisches Personal durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche für das Büro tätig sind.

Auszubildende und Mitarbeiter, die selbst Mitglied der Kammer sind, bleiben außer Betracht. Bei Zusammenschlüssen kann die Mitarbeiterzahl einem Mitglied zugeordnet werden.

Betriebsstätten sind alle Niederlassungen, in denen Ingenieurleistungen im Bauwesen erbracht werden und in denen das Mitglied in leitender Anstellung tätig oder an denen es mit einem Anteil von mindestens 25 % beteiligt ist.

Anzahl der technischen Mitarbeiter

--

Eine Gebühren- und Beitragsübersicht finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

[Gebührenordnung](#) [Beitragsordnung](#)

5. Informationen zur Ingenieurversorgung

Mit der Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entsteht im Regelfall die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Versorgungswerk).

Durch das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen sind wir als Kammer verpflichtet Namen, Geburtsdatum, Anschrift sowie Beginn und Ende der Kammermitgliedschaft der Ingenieurversorgung zu melden.

Das Versorgungswerk sendet Ihnen neben Informationen zur Ingenieurversorgung einen Erhebungsbogen.

Als freiwilliges Mitglied unserer Kammer können Sie sich – insbesondere bei gleichzeitigem Bestehen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung – entweder eine Zusatzversorgung aufbauen oder von der Mitgliedschaft in der Ingenieurversorgung befreien lassen.

Informationen zur Ingenieurversorgung finden Sie unter www.bingv.de

7 Erklärungen

7.1 Ich erkläre, dass ich die für meinen Beruf erforderliche Zuverlässigkeit besitze:

Ich bin **nicht** vorbestraft

Ich bin vorbestraft und füge eine Kopie der entsprechenden gerichtlichen Entscheidung bei.
(Urteil, Strafbefehl etc.)

7.2 Ich verpflichte mich, der Kammer unverzüglich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen, soweit die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der Kammer notwendig sind. Dies gilt insbesondere bei Änderungen, die die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (Art. 5 Abs. 2 BauKaG) betreffen.

7.3 Die Erläuterungen zur Nutzung der Urkunde und der Stempel unter Nr. 4 habe ich zur Kenntnis genommen.

7.4 Die Informationen Gebühren und Beiträgen unter Nr.5 habe ich zur Kenntnis genommen.

7.5 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift